



MERKBLATT NEU IM ELTERNRAT?

Ausgangslage

Elternmitwirkung (EMW) ist in der Volksschule des Kantons Zürich und in vielen anderen Kantonen institutionalisiert und gesetzlich verankert. Sie ergänzt den Schulbetrieb aus der Perspektive der Eltern der Schulkinder im Überschneidungsbereich zwischen Elternhaus und Schule. EMW-Arbeit findet einerseits im behördlich stark regulierten, öffentlichen Schulumfeld statt, andererseits weist sie deutliche Züge der Vereins- und Freiwilligenarbeit auf.

Formen der Zusammenarbeit und Mitwirkung

Klassenelternabende (auch Eltern können Themen einbringen, eventuell gemeinsame Vorbereitung mit der Lehrperson), Diskussion über die Ausrichtung des Schulprogramms, Einbezug der Elternmitwirkung im Feedbackprozess für die schulinterne Qualitätssicherung, Elternbildung (Organisation von Veranstaltungen zu Themen wie: Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Medien, Grenzen setzen, Gewalt ...), Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung, Schulanlässe (Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfest etc.), Schulwegsicherung, Berufswahl, Mitarbeit bei Aufgabenhilfe, Mithilfe bei Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten, Mitgestaltung der Schulzeitung oder der Website, Kontaktpflege mit Familien ausländischer Herkunft oder mit Neuzugezogenen.

Grenzen

Personelles, Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches, Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Klassen- und Gruppeneinteilung, Schulaufsicht. Einzelinteressen gehören nicht in den Bereich der institutionalisierten Elternmitwirkung. Diese Themen sollten jedoch nicht tabuisiert werden, sondern die Schulleitung hat einen Ort zu finden bzw. nach einer Möglichkeit zu suchen, mit Eltern darüber zu diskutieren. Zum Teil geht es auch nur darum, dass die Schulleitung, Lehrervertretung oder Schulpflege etwas im Sinne eines Feedbacks entgegenzunehmen oder weiterzuleiten hat.

Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz Kanton Zürich Artikel 55, Volksschulverordnung Kanton Zürich Artikel 65

Tipps

Immer erst das Gute annehmen, Humor und gegenseitige Nachsicht sind Bestandteil jeder Zusammenarbeit, auch die EMW kann nicht alles lösen.

Erkenntnisse aus der EMW-Arbeit

- EG sind nicht da um den Schulbetrieb zu kontrollieren, sondern um ihn zum Wohle der Kinder zu ergänzen.
- Eltern können das Schulumfeld andersartig positiv beeinflussen als Lehrpersonen.
- Die Aufgaben und Notwendigkeiten unterscheiden sich von Schule zu Schule und sind gemeinsam zu erarbeiten.
- Kontroversen sind im internen Dialog zu lösen. „Mediendialoge“ sind dazu völlig ungeeignet.
- Die Schulkinder sollten nicht Spielball zwischen den „Rechten“ der Eltern und der professionellen Arbeit der Lehrpersonen stehen, sondern von beidem profitieren.
- Nicht alle Eltern sind ideale Elternräte

Nützliche Adressen und Links

KEO/ Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation
Verband der Elternmitwirkungs-gremien im Kanton Zürich
Geschäftsstelle, 8472 Seuzach
Tel. **078 927 58 05**
E-Mail info@keo-zh.ch Website
www.keo-zh.ch

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt
Kommunikation
Herr **Martin Stürm**
Walchestrasse 21, Postfach, 8090 Zürich
Tel. **043 259 53 22**
E-Mail martin.stuerm@vsa.zh.ch
Website
<https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/rechte-und-pflichten-der-eltern/volksschule-elternmitwirkung.html>

Weiterbildung für Elternvertretungen
Pädagogische Hochschule Zürich

Frau **Susanna Larcher**

Tel. **43 305 68 68**

E- Mail wba@phzh.ch

Website

https://phzh.ch/globalassets/phzh.ch/weiterbildung/volksschule/diversitaet/schilw_elternbildung.pdf